



Spiel- und Wettspielordnung **Stand 01.01.2022**

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., der Spiel- und Wettspielordnung und den Platzregeln des GC Hamburg-Oberalster. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Bei DGV- oder LGV-Verbands-Wettspielen gelten deren Ausschreibungsregelungen.

2. Ausschreibungen

Die vom Club geplanten Wettspiele werden im Jahresturnierplan auf der Homepage veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung erforderlich. Diese wird spätestens 3 Wochen vor dem Wettspiel veröffentlicht und ist verbindlich.

3. Meldungen

Gleichzeitig mit Veröffentlichung der Ausschreibung wird die Anmeldung freigeschaltet. Anmeldungen sind persönlich im Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail möglich. Über die Homepage können auch Online-Anmeldungen getätigt werden.

4. Startliste/Nenngeld

Nach Meldeschluss wird von der Spielleitung eine Startliste erstellt und veröffentlicht bzw. per SMS versendet. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren. Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. unentschuldigter Nichtteilnahme ist das volle Nenngeld fällig. Bei unentschuldigtem Nichtantreten zum Wettspiel kann zusätzlich eine Sperre für das nächste gemeldete Wettspiel erfolgen.

5. Warteliste

Ein Eintrag auf die Warteliste ist eine verbindliche Anmeldung für ein Turnier. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich sich zu informieren, ob er ins Teilnehmerfeld gerückt ist, oder nicht. Im Zuge dessen ist das zu entrichtende Startgeld im Falle einer Zuteilung eines Startplatzes nach Meldeschluss uneingeschränkt fällig.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

6. Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss im Sekretariat abgeholt und nach Beendigung des Spiels ohne Verzug, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben dort wieder abgegeben werden. Eine Zählkarte gilt dann als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat wieder verlassen hat.

7. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettspiels und wird spätestens am Wettspieltag benannt. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe: den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettbewerb sperren, über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden, Änderungen in der Zusammenstellung der Spielgruppen vornehmen, alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler unter Umständen durch Unkenntnis dieser Spiel- und Wettspielordnung oder der Verbandsordnungen erleiden.

8. Regelentscheidungen

Regelentscheidungen werden durch die Wettspielleitung getroffen. Einsprüche wegen Regelverstößen müssen umgehend nach Beendigung des eigenen Spiels bei der Wettspielleitung erhoben werden. Ansonsten gilt die Regel 20.1b (Lochspiel), sowie 20.1.c (Zählspiel).

9. Stechen

Für Zählspiele gilt: Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit den Vorgaben 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Vorgaben: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Vorgaben: 1, 18, 3) und zuletzt das Loch mit der Vorgabe 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Wettspielen über mehr als 18 Löcher, z.B. über 54 Löcher, werden bei Gleichheit nach 54 Löchern dann zunächst die letzten 36 Löcher gewertet. Bei weiterer Gleichheit wie hier in Absatz 1 beschrieben.

Im Netto erfolgt das Stechen stets unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

Bei Lochwettspielen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Vorgaben-Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein „Sudden Death“ beginnt immer in der normalen Spielfolge vom Abschlag des ersten gespielten Loches.

Diese allgemeine Stechregelung gilt immer, wenn in der Wettspielausschreibung keine abweichende Regelung angegeben ist.

10. Preise / Sonderpreise

Für die Preisverteilung gilt Doppelpreisausschluss, Brutto vor Netto, solange nichts anderes in der Wettspielausschreibung vermerkt ist.

Ist der Gewinner eines Preises bei der Siegerehrung nicht anwesend, so wird dieser an den nächstplatzierten Spieler weitergegeben. Sollte in einem solchen Fall dieser ebenfalls einen Preis gewonnen haben, wird auch dieser Preis weitergegeben, usw.

Nearest to the Pin: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Abschlag auf dem Grün dem Loch am nächsten liegt. Gemessen wird die direkte Strecke Mitte Ball bis Mitte Loch, nachdem alle Spieler das Loch beendet haben.

Longest Drive: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach dem 1. Abschlag auf der kurzgemähten Rasenfläche (=Fairway-Höhe oder kürzer) der zugehörigen Spielbahn dem Loch am nächsten liegt.

11. Ergebnisliste

Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung und Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisliste beendet. Die Einspruchsfrist zum Wettspiel endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisliste wird im DGV-Intranet eingestellt, abrufbar über mygolf oder PCCaddie (App, Club-Homepage).

12. Elektronische Kommunikationsmittel / Entfernungsmesser

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen. Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Dies können auch Handys mit einer entsprechenden App sein. (Regel 4.3a)

2. Verhaltensregeln

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren, dies betrifft insbesondere die Bahnen 12 und 13.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger und/oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet mitgeführt werden.
- Das Abstellen der Golfausrüstung auf dem Grün.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß	-	ein Strafschlag
Zweiter Verstoß	-	Grundstrafe
Dritter Verstoß	-	Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für einen schwerwiegenden Verstoß wird von der Spielleitung verhängt.

13. Golfcarts / Buggies

Die Benutzung eines Golfcarts / Buggies in einem Wettspiel ist untersagt. Für Spieler mit körperlicher Behinderung, die das Wettspiel ohne Cart nicht bewältigen können, kann die Benutzung eines Carts durch die Spielleitung erlaubt werden. Es besteht jedoch Attestpflicht.

14. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Heimatclub etc..) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit der Teilnahme am Wettspiel willigt der Teilnehmer ein, dass vor, während und nach einem Wettspiel von seiner Person Bildaufnahmen angefertigt und im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GC Hamburg-Oberalster veröffentlicht werden können.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

Spiel- und Platzordnung **Stand 01.01.2022**

1. Spielberechtigung auf dem Platz

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des GC Hamburg-Oberalster setzt bei Mitgliedern die Platzterlaubnis voraus. Gäste müssen neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golfclub und eine Vorgabe von mindestens 54 nachweisen können.

Gäste, die ohne Absprache vor dem Spielen auf dem Platz oder der Driving Range die Nutzungsgebühr nicht entrichtet haben, werden mit Platz- und/oder Range Sperre belegt.

2. Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage

Der Betreiber kann die Anlage oder Teile der Anlage insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Schonung des Platzes sperren. Spieler, die nicht an Wettspielen teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Wettspiels einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

3. Platzregeln

Die Platzregeln sind am Infobrett im Sekretariat veröffentlicht. Auch auf den Scorekarten sind diese abgedruckt.

4. Vorrecht auf dem Platz

Generell gilt an Werktagen von Montag bis Freitag: Zweiballspiele vor Dreiball vor Vierball. An Wochenenden und Feiertagen gilt: Vierballspiele vor Dreiballspielen vor Zweiballspielen. Einzelspieler haben grundsätzlich keine Vorrechte auf dem Platz. Langsame Partien, die mehr als eine Bahn auf die vor ihnen spielende Partie verloren haben, müssen nachfolgende Partien unaufgefordert durchspielen lassen.

Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.

Ein Golf-Cart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

5. Nutzung von Elektro-Carts

Die Greenkeeper legen fest, ob Elektro-Carts genutzt werden können. Es gelten die Regeln gemäß unseres Anmietvertrages.

6. Kleiderordnung

Erwünscht ist dem Golfsport angemessene Kleidung. Die Golf-Kopfbedeckungen sind im Clubhaus/Restaurant bitte abzunehmen. Bitte tragen Sie auf der Golfanlage keine kurzen Shorts, keine T-Shirts oder Shirts mit Spaghettiträgern. Blue-Jeans sind nicht erwünscht. Golfschuhe: Zugelassen sind auf der Anlage des Golfclub Hamburg-Oberalster ausschließlich Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen.

7. Bälle

Die Driving-Range Bälle sind Eigentum der Golfakademie Oberalster GmbH und dürfen lediglich auf der Driving-Range benutzt werden. Das Spielen mit Driving-Range-Bällen ist auf der gesamten übrigen Anlage des GC Hamburg-Oberalster nicht gestattet. Das Spielen mit gelben Golfbällen ist auf der Anlage des GC Hamburg-Oberalster nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Spiel- und Platzverbot bestraft.

8. Spielunterbrechungen (Regel 5.7) werden folgendermaßen angekündigt

- 1 langer Signalton - unverzügliche Unterbrechung wegen Gefahr
- 2 kurze Signaltöne - Wiederaufnahme des Spiels
- 3 kurze Signaltöne - Spielabbruch

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, Regel 5.7a.)

9. Hunde auf der Anlage

Hunde sind bei privaten Golfrunden **angeleint** erlaubt. Die Spielpartner müssen mit der Mitnahme des Hundes einverstanden sein. Der Halter ist in Besitz einer Hundehaftpflichtversicherung und kommt für eventuelle Schäden auf. Verunreinigungen sind vom Hundeführer umgehend zu entfernen.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

10. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebes eingesetzt werden.

11. Abfall

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Zigarettenstummel sind in den vorgesehenen Abfallbehälter (NICHT Teebehälter auf dem Abschlag) ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Trockenheit kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

12. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Spielleitung und der Platzkontrolle (Marshalls) ist Folge zu leisten. Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit befugt, Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Golfregeln, die Etikette, die allgemeine Spielordnung, gegen die Platzregeln sowie bei Störung des allgemeinen Spielbetriebs kann die Aufgabe des Spiels angeordnet werden.

13. Sicherheitshinweise

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Clubs für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Nutzer der Anlage haben über eine Privathaftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu verfügen.

12. Verstoß und Missachtung Spiel- und Wettspielordnung

Bei einem wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Spiel- und Wettspielordnung, insbesondere der Spielordnung, Etikette sowie der Platzregeln des GC Hamburg-Oberalster kann der Betroffene mit einer vorübergehenden Platz- und/oder Wettspielsperre belegt werden.